

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Binder,

auf Ihre Anfrage vom 7. März 2016 zur Teilnahme der Gefangenen der JVA Freiburg an den Landtagswahlen am 13. März 2016, teile ich Ihnen mit, dass die Organisation der Unterstützung der Gefangenen bei der Ausübung des Wahlrechts, welches sie im Grundsatz eigenverantwortlich wahrnehmen müssen, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und sichergestellt ist, dass alle Gefangenen, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollen, dies auch tun können. Begründete Beschwerden einzelner Gefangener liegen nicht vor.

Die Gefangenen wurden per Aushang bereits Ende Januar 2016 zur Ausübung ihres Wahlrechts und insbesondere zu der dafür erforderlichen Eintragung in ein Wählerverzeichnis informiert. In dem Aushang wurde darauf hingewiesen, dass bei Gefangenen, die mit einer Wohnung in einer Gemeinde gemeldet sind (sofern dies der Fall ist, werden sie von der Justizvollzugsanstalt nicht beim örtlichen Einwohnermeldeamt der Justizvollzugsanstalt gemeldet), das dortige Amt von Amts wegen eine Eintragung in das dortige Wählerverzeichnis vornimmt. Die Benachrichtigung (§ 18 LWO) mit dem Hinweis auf Briefwahl (auf die nicht lockerungsberechtigte Gefangene angewiesen sind) erfolgt dann an die „Heimatadresse“, das heißt, Gefangene müssen (in eigener Verantwortung) in ihrem privaten Umfeld dafür sorgen, dass die Benachrichtigung an sie weitergeleitet wird. Sofern dies geschehen ist, können Gefangene problemlos Briefwahlunterlagen anfordern und sodann (postgebührenfrei) per Briefwahl wählen. Eine Unterstützung hierfür durch die Anstalt ist nicht erforderlich.

Im oben genannten Aushang vom 28. Januar 2016 wurden die Gefangenen des Weiteren darüber informiert, dass, sofern sie nicht mit einer Wohnung gemeldet sind, ein Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Gemeinde zu stellen ist, in dessen Bezirk sich die Justizvollzugsanstalt befindet (§ 11 LWO). Gleichzeitig wurde informiert, dass der Antrag entsprechend gesetzlicher Vorschrift bis spätestens 21. Februar 2016 zu stellen war. Die Formulare für die Anträge lagen bei den Stockwerksbeamten auf Anfrage bereit. Nach Antragstellung und Feststellung durch die Einwohnermeldebehörde der Stadt Freiburg, dass der Gefangene nicht mit einer Wohnung gemeldet ist, erhielt der Gefangene von der Stadt Freiburg die Wahlbenachrichtigung einschl. der Information zur Briefwahl zugestellt. Auch bei dieser Variante konnte der Gefangene ohne jede weitere Unterstützung durch die Anstalt und selbstverständlich ohne jede Behinderung von seinem Wahlrecht - wie jeder andere Wahlberechtigte auch - Gebrauch machen.

Ungeachtet dessen wurde den Gefangenen (überobligatorisch) angeboten, am 9. Februar 2016 bei der zuständigen Beamtin mit ihren Anträgen auf Eintragung in das Wählerverzeichnis vorstellig zu werden, Fragen zu klären und die kostenfreie Weiterleitung der Anträge durch die JVA Freiburg an die Stadt Freiburg in Anspruch zu nehmen.

Als weiteren Service hat die Justizvollzugsanstalt den Gefangenen neben der Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten für geheime Wahl angeboten, ihre Briefwahlumschläge weiterzuleiten. Hierfür hat sie als Abgabeschluss Donnerstag, den 10. März 2016 (also vorsichtshalber zwei Tage Postlaufzeit) angesetzt.

Ungeachtet dessen blieb es allen Gefangenen unbenommen, ihre Briefwahl im freifrankierten Umschlag - selbstverständlich ohne Zensur durch die Anstalt - zu jeder von ihnen gewünschten Zeit eigenverantwortlich abzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Stickelberger MdL

Justizminister

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Gregor Mohlberg [DIE LINKE. BW] [<mailto:gregor.mohlberg@die-linke-bw.de>]

Gesendet: Montag, 7. März 2016 08:47

An: Innenministerium (Poststelle); Justizministerium Ba.-Wü. (Poststelle); [landeswahlleiterin@im.bwl.de](mailto:landeswahlleiterin@im.bwl.de) <<mailto:landeswahlleiterin@im.bwl.de>>; Landeswahlleiter Baden-Württemberg (IM)

Cc: [monikastein1@gmx.net](mailto:monikastein1@gmx.net) <<mailto:monikastein1@gmx.net>>

Betreff: Wichtig: Wahlrechtsausübung und Landtagswahl in der JVA Freiburg

Sehr geehrte Herren Minister,

Sehr geehrte Frau Landeswahlleiterin,

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie in einem Vorgang den die Freiburger Vorsitzende des JVA-Beirats an uns herangetragen hat. Es geht dabei um die Ausübung des Wahlrechts Gefangener zur Landtagswahl 2016. Daher auch die Bitte um eine schnelle Antwort und Stellungnahme.

Die Vorsitzende des JVA-Beirats berichtet: "So haben die Insassen der JVA Freiburg zum großen Teil keine Möglichkeit, an der Landtagswahl teilzunehmen. Das Problem: den Insassen wurde mitgeteilt, dass sie in ihrem Heimatbezirk und nicht in Freiburg wahlberechtigt seien und daher Briefwahlunterlagen von dort beantragen müssten. Die einzige Zeit, zu der dies möglich war, war einmalig ein Zeitraum von 30 Minuten während der Essensausgabe (also der Zeit, in der alle in den Zellen eingeschlossen sind - bis auf die Schänzer). Für die Briefwahl ist auch ein sehr enges Zeitfenster vorgesehen, wenn ich richtig informiert bin, am 10. März. Es konnte anscheinend von der Zeit der Essensausgabe (Problem s.o.) weggelagt werden, bleibt aber ein sehr enges Zeitfenster."

Für uns stellen sie dabei folgende Fragen:

- Halten Sie den aktuellen Zustand in der JVA wahlrechtlich für in Ordnung? Sehen sie die Rechte der Gefangenen im Bezug auf ihr Wahlrecht ausreichend berücksichtigt?
- Werden Gefangene nicht grundsätzlich melderechtlich am Ort ihrer JVA-Unterbringung gemeldet?
- Zu welchem Zeitpunkt und wie werden Gefangene über die wahl- und melderechtlichen Konsequenzen ihrer JVA-Unterbringung informiert?

Falls Sie Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten sehen, kurzfristig die Situation der Gefangenen im Bezug auf die Ausübung ihre Wahlrechts zu verbessern oder zu optimieren, wären wir Ihnen sehr dankbar.

Wir möchten Sie aus offensichtlichen Gründen um eine Zeitnahe Beantwortung und Stellungnahme

bitte.

Hochachtungsvoll,

Gregor Mohlberg

i.A. MdB Karin Binder